

Leistungsbeschreibung

Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie für die LEADER-Region
Naturpark Zittauer Gebirge

Förderperiode 2023 - 2027

Auftraggeber:

Stadtverwaltung Seifhennersdorf
als federführender Partner der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Zittauer Gebirge
Rathausplatz 1
02782 Seifhennersdorf

1. Hintergrundinformationen und Ausgangslage

Die LEADER-Region „Naturpark Zittauer Gebirge“ befindet sich direkt im Dreiländereck zwischen Sachsen, Tschechien und Polen und umfasst aktuell zehn Mitgliedskommunen. Bereits im Jahr 2007 schlossen sich die beteiligten Gemeinden im Sinne der Regionalentwicklung zusammen und bestritten erfolgreich das ILE-Programm bis zum Ende der Förderperiode im Jahr 2013. Darauf aufbauend folgt eine erneute Kooperation als LEADER-Region im Zeitraum 2014 bis voraussichtlich 2022, die aus Mitteln des europäischen Landwirtschaftsfonds ELER und dem sächsischen Entwicklungsprogramm EPLR zahlreiche Projekte der ländlichen Entwicklung unterstützen konnte.

Zentrales Gremium zur Steuerung des Entwicklungsprozesses ist die Lokale Aktionsgruppe und der Koordinierungskreis des Naturparks, der sich sowohl aus Vertretern der Gemeinden als auch aus Privatpersonen der einzelnen Interessensgruppen zusammensetzt. Aktuell zählt das Fördergebiet rund 51.453 Einwohner (Stand: 30.04.2021) auf einer Fläche von ca. 237 km².

In der kommenden Förderperiode 2023-2027 sollen begonnene Prozesse weitergeführt, bestehende Netzwerke gestärkt und verstetigt und neue Herausforderungen angegangen werden. Dafür soll eine neue Entwicklungsstrategie, in enger Zusammenarbeit mit den etablierten Akteuren der Regionalentwicklung, erstellt werden, die auf den Erkenntnissen der letzten beiden Perioden aufbaut und den Blick auf die zukünftigen Aufgaben richtet.

Darüber hinaus gilt es, die neue Mitgliedskommune Ostritz nahtlos in die anvisierten Zielsetzungen und definierten Handlungsfelder einzubetten und deren Potentiale im regionalen Entwicklungsprozess zu identifizieren.

Das übergeordnete Ziel der Gebietskulisse ist die vollumfängliche Erfüllung des LES-Leistungsbildes und die erneute Anerkennung als LEADER-Region.

2. Leistungsumfang

Eine Grundlage für diese Leistungsbeschreibung ist die Leistungsbeschreibung (mit Anlage) des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung vom 16. Juli 2021. Dieses Dokument befindet sich in der Anlage.

Die zu erbringenden Leistungen wurde in die zwei folgenden Leistungspakete aufgeteilt:

Leistungspaket 1

1. Grundsätze und Beteiligung

1.1. Allg. Grundsätze und Herangehensweise

- Grundsätze LES-Erstellung (z. B. Objektivität, Transparenz, Gleichbehandlung, Achtung von Grundwerten und Verfassung)

- Kurzbeschreibung des Erstellungsprozesses
 - zeitlicher Verlauf
 - Aufgabenverteilung im Erstellungsprozess (eingebundene externe Unternehmen sowie intern durch die LAG bearbeiteter Anteil)
 - eingesetzte Strukturen/Kapazitäten der LAG (z. B. Arbeitsgruppen, das Regionalmanagement bzw. besonders hervorzuhebende Mitglieder oder Gremien der LAG)

1.2. Einbindung der örtlichen Gemeinschaft

- Darstellung der aktiven Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure an den folgenden Schritten der LES Erstellung:
 - Analyse des Entwicklungsbedarfes/ -potentials
 - der Ausarbeitung der regionalen Ziele, der gewünschten Ergebnisse und der Zielprioritäten
 - Erarbeitung eines Aktionsplanes und des Auswahlverfahrens sowie
 - Aufteilung der Mittel auf die Ziele der LES und nach Unterstützung aus den Fonds gemäß Art. 34 Abs. 1 Buchstabe b und c Dach-VO

Dazu gehören in der Regel die Gebietskörperschaften, landwirtschaftliche Berufsvertretungen, Einrichtungen der Wirtschaft, die Verbraucher- und Umweltverbände sowie relevante Träger der öffentlichen Belange.

Eine Dokumentation zu den erfolgten Aktivitäten ist als gesonderte Anlage 1 im Genehmigungsverfahren einzureichen.

- Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure in der LAG/ Entscheidungsgremium
- geplante Aktivitäten zur weiteren Einbindung der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Umsetzung der Strategie
- Legitimation der Umsetzung der LES durch die Beschlüsse aller vom LEADER-Gebiet erfassten Kommunen (Beschlüsse als gesonderte Anlage 2 im Genehmigungsverfahren)
- Beschluss der LAG bzw. des Entscheidungsgremiums (Anlage 1 der LES)

2. Beschreibung des LEADER-Gebietes

Das geografische Gebiet und die Bevölkerung sind zu beschreiben. Die Abgrenzung ist verbal zu begründen und graphisch darzustellen.

In Bezug zum räumlichen Zuschnitt und der Gebietsgröße ist zu erläutern:

- Kohärenz aus geographischer, wirtschaftlicher und soziokultureller Sicht,
- wesentliche Abgrenzungsmerkmale zu Nachbargebieten in Bezug auf Ausgangslage und Entwicklungsziele,
- Synergien durch thematische Kooperation oder personell-organisatorische Zusammenarbeit mit Nachbarregionen und
- ausreichende personelle, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung der EU-Vorgaben und selbst gesetzten Ziele

3. Ermittlung des Entwicklungsbedarfes und -potentials

3.1 Regionale Analyse:

- Die Analyse muss dem LEADER-Gebiet in Umfang, physischer und finanzieller Größenordnung und Einzelheiten angemessen sein (wichtigste Strukturdaten, Bevölkerungsstruktur, die bisherige demographische Entwicklung seit 2007 sowie die erwartete demographische Entwicklung der Region über den Prognosezeitraum der aktuellen, regionalisierten Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen).

3.2 Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien

- Berücksichtigung von vorhandenen bzw. in Erarbeitung befindlichen **für das Gebiet relevanten** nationalen, regionalen und sub-regionalen Planungen/Strategien bei der Analyse einschließlich fachspezifischer Planungen:
 - Übersicht, welche Planungen/Strategien mit konkreter Relevanz für die gewählten Schwerpunktthemen der Region einbezogen worden sind,
 - Bewertung des Standes und der Umsetzung dieser Planungen in der eigenen Region, sowie Ableitung des Handlungsbedarfes aus diesen Planungen und
 - Bewertung von Konflikten, die sich aus diesen Planungen in Bezug auf die LES der Region ergeben, einschließlich der Lösungen

3.3 SWOT-Analyse

- basierend auf den Hauptmerkmalen des LEADER-Gebietes und im Kontext der Kapitel 3.1 und 3.2.

3.4 Handlungsbedarfe und -potenziale

- Identifizierung lokaler Anforderungen/Handlungsbedarfe sowie Beschreibung der regionalen Potenziale (ggf. teilräumliche Betrachtung)

4. Regionale Entwicklungsziele

Hinweis:

Für die Zielableitung muss die Zuordnung zu den vorgegebenen Handlungsfeldern erfolgen (Leistungsbeschreibung Teil I Kapitel 3.2.).

4.1 Zielableitung:

- Ableitung und Beschreibung der Ziele aus den Ergebnissen nach Teil II Kapitel 3 (unter Berücksichtigung der späteren Handlungsfelder),
- Würdigung des eigenen, regionalen Handlungsspielraums unter Beachtung der Gebietsgröße und der vorhandenen Ressourcen
- Beschreibung des Beitrages der Ziele zu den Zielen der Dach-VO, Übereinstimmung mit den Zielen des GAP-Strategieplanes
- bei Bedarf
 - Verknüpfung der LES mit den Maßnahmenbereichen z.B. aus EFRE und ESF
 - Abstimmung mit dem Programm des EMFAF

4.2 Zielkonsistenz:

- Abstimmung der Ziele der LES mit den Planungen/Strategien in der Analyse nach Kapitel 3 und Sicherstellung ihrer Konsistenz (Widerspruchsfreiheit)
- Besonderes Augenmerk ist auf die Verknüpfung zwischen den lokalen Entwicklungsaktivitäten zu legen. Damit soll das endogene Entwicklungspotenzial noch besser genutzt werden. Daher sollten die LES auch mehrere Handlungsfelder integrieren.
- Auseinandersetzung mit/Benennung von einschlägigen Finanzierungsinstrumenten, die bei der Umsetzung der Ziele zur Anwendung kommen können (einschl. eigenem LEADER-Budget).

4.3 Querschnittsziele:

- Umsetzung/Widerspiegelung Europäischer Ziele in der LEADER-Strategie:
 - Chancengleichheit
 - Umweltverträglichkeit/ ökologische Nachhaltigkeit
- Beitrag von Innovation zur Zielerreichung:
Beschreibung des Gesamtansatzes der LES zur Identifizierung, Initiierung, Unterstützung und Nutzung von Innovationen
- Beitrag von Kooperation zur Zielerreichung:
Beschreibung der Ansätze in der Strategie zu regionalen und transnationalen Kooperationen, geplante Weiterentwicklung und Ziele

Leistungspaket 2

5. Aktionsplan und Finanzierung

5.1 Prioritätensetzung der LAG

- Auswahl von Zielen/ Teilzielen, welche mit den zur Verfügung stehenden Mitteln innerhalb der Förderperiode mit der Strategie umgesetzt werden, sowie Festlegung einer strategischen Rangfolge (einschl. Abgrenzung von Zielen/ Teilzielen/Maßnahmen, welche finanziell nicht aus LEADER unterstützt werden – allgemeiner Verweis auf Fachförderung, begrenzte Mittel o. ä.)

5.2 Zielgrößen und Indikatoren:

- Festlegung von messbaren und überprüfbaren Indikatoren (aus verfügbaren oder eigenen Datenquellen), welche die wesentlichen Ergebnisse der Erreichung des jeweiligen Zieles erfassen, einschließlich des Beitrags der LES zu den LEADER-spezifischen Indikatoren des GAP-Strategieplanes
- definiert auf Handlungsfeld-Ebene
- Festlegung von quantitativen oder qualitativen Zielvorgaben für diese Indikatoren
- Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der Daten

5.3 Mindestbestandteile im Aktionsplan:

- Untergliederung der Ziele nach Handlungsfeld, Maßnahmenschwerpunkt, Maßnahmen

- Formulierung von Maßnahmen, Definition von Bedingungen bzw. Fördervoraussetzungen für die Umsetzung einschließlich Maßnahmen der regionalen bzw. transnationalen Zusammenarbeit LEADER sowie ggf. des EMFAF unter der Maßgabe:
 - der Zuordnung der Maßnahmen zu den Prioritäten der Dach-VO
 - der Berücksichtigung der vom SMR bekannt gegebenen Budgetorientierung (auf Handlungsfeldebene)
- Festlegung der Fördersätze je Maßnahme, ggf. Ober- und Untergrenzen sowie Aufschläge entsprechend des Beitrags zur Zielerreichung. Die Festlegung der Fördersätze erfolgt auch unter der Beachtung folgender Aspekte:
 - Bedeutung für die Region,
 - Art möglicher Begünstigter,
 - Nutzen des Vorhabens für die Öffentlichkeit,
 - Innovation der Maßnahme auf regionaler Ebene,
 - Verfügbares Budget
 - mögliche beihilferechtliche Begrenzungen.

Bei der Ausgestaltung sind Anreize, welche zu einer künstlichen Schaffung von Voraussetzungen für eine Förderung führen können, zu vermeiden (indem bspw. gleiche Fördersätze für alle Arten von Begünstigten bei vergleichbaren Vorhaben gewährt werden).

5.4 Finanzplan

Geplanter Finanzbedarf zur Umsetzung der LES mit Begründung im Hinblick auf die Zielerreichung und des bekannt gegebenen Budgets entsprechend:

- Zuordnung nach der Dach-Verordnung
 - Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe b)
 - Mittel für die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe b)
 - Mittel für die Verwaltung der Durchführung der LES (Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe c) Die Unterstützung nach Maßgabe von Absatz 1 Buchstabe c übersteigt nicht 25 % des gesamten öffentlichen Beitrags für die Strategie.
- Zuordnung nach den Handlungsfeldern der LES

5.5 optional: Fokusthema

Detaillierte Befassung mit mindestens einem Thema, für das die LAG besonders hohen Handlungsbedarf sieht, und dass durch die LAG besonders aktiv verfolgt werden soll: Darzustellen sind:

- Begründung des Handlungsbedarfes
- Angestrebte Ziele mit Meilensteinen
- Zur Verfügung stehende Partner in und außerhalb der Region
- notwendige zu stellenden Ressourcen der LAG

Die Darstellung des Fokusthemas sollte spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sein.

6. Projektauswahl

6.1 Grundsätze

Für die Projektauswahl sind die Kriterien zur Auswahl der Vorhaben sowie deren Operationalisierung (Punktwerte, Ausprägung) und Gewichtung im Hinblick auf die Einhaltung der LES und dem Beitrag zur Erreichung der Ziele darzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen:

- Die für die Auswahl in der LES beschriebenen Kriterien und Verfahren gelten für die Bewirtschaftung des ELER und EMFAF-Budgets.
- Zum Zeitpunkt der Auswahl ist über alle vorliegenden Vorhaben zu entscheiden.

6.2 Auswahlverfahren

Die LAG gibt sich verbindliche Regeln für das Verfahren zur Auswahl der zu fördernden Vorhaben, welche

- nichtdiskriminierend und transparent sind, Interessenkonflikte vermeiden und sichergestellt wird, dass einzelne Interessengruppen die Auswahlbeschlüsse nicht kontrollieren
- die Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung der LAG im Rahmen des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde berücksichtigen,
- eine Auswahl im schriftlichen Verfahren erlauben
- die Auswahlentscheidung und die Einhaltung der Regeln dokumentieren sowie
- kosten- und gebührenfrei für den Antragsteller sind.

6.3 Auswahlkriterien

Auswahlkriterien müssen nichtdiskriminierend und transparent sein. Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben erfolgt in zwei Schritten:

1. Kohärenzprüfung

Mindestens nachfolgende Kriterien sind anzuwenden und müssen für ein Vorhaben erfüllt werden:

- Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben.
- Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.
- Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf.
- Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert.

Eine Ergänzung max. zwei weiterer, regionaler Anforderungen aus der LES auf Ebene Handlungsfeld ist möglich.

2. Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren

Die Festlegung der Rankingkriterien kann auf Ebene der Handlungsfelder sowie auch der gesamten LES erfolgen. Die Auswahl muss zu einem eindeutigen und nachvollziehbaren Ergebnis in Form einer vorhabenbezogenen Rankingliste führen. Die Auswahlkriterien und deren Gewichtung müssen daher in einem Punktesystem den Beitrag jedes einzelnen Projektes zur Zieleerreichung der LES widerspiegeln. Eine Mindestschwelle kann dabei auch auf der Ebene einzelner Kriterien und/ oder des zu erreichenden Auswahlresultates

eingezogen werden. Es ist ein diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren im Falle von Punktgleichheit festzulegen. Andernfalls gilt, dass bei Punktgleichheit beliebig vieler Vorhaben und gleichzeitiger Überschreitung des Budgets laut Aufruf alle betroffenen Vorhaben abzulehnen sind.

Es wird zur Ausgestaltung der Kohärenz- und Rankingkriterien auf die Empfehlungen in der Untersuchung des LfULG „Vorschläge zur zukünftigen Strukturierung der Handlungsfeldziele einschließlich Kohärenz- und Rankingkriterien“ vom 25.01.2019 verwiesen.

7. Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten

7.1 Lokale Aktionsgruppe

Beschreibung der LAG mit folgenden Mindestbestandteilen

- Organisationsform der LAG, deren Selbstverständnis/ Aufgaben, Struktur sowie bisherige Entwicklung
- Beschreibung der Zusammensetzung der Mitglieder der LAG (natürliche oder juristische Personen bzw. Personengesellschaften) und der von ihnen vertretenen Interessen im Zusammenhang mit den Handlungsfeldern in der LES
Tabellarische Auflistung mit Einordnung in eine der vier Interessengruppen (als Anlage der LES):
 - Öffentlicher Sektor
Zu dieser Interessengruppe gehören die kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Die gesetzlichen Vertreter (z. B. Bürgermeister, Landräte, Leiter der Bundes- und Landesbehörden) sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen, auch wenn sie als natürliche Person Mitglied der LAG sind.
 - Wirtschaft
Erfasst sind Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, Bauernverband).
 - engagierte Bürger
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden, und ihre Kompetenzen, eigenen Erfahrungen aus beruflicher Tätigkeit, Ehrenamt, Vereinsarbeit, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichen Engagement einbringen
 - Zivilgesellschaft/Sonstige
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.

Bei LAG-Entscheidungen zur Annahme und Umsetzung der LES, sofern diese nicht durch das Entscheidungsgremium getroffen werden, haben die Vertreter der einzelnen Interessengruppen insgesamt maximal 49 % der Stimmenanteile.

- Rechtsgrundlage für die Betreibung und Organisation der LAG als juristische Person des privaten Rechts (Satzung der LAG) unter Gewährleistung Inklusion (Teilhabe)
- Arbeitsgruppen der LAG

- Regelungen zur Anpassung der LAG an veränderte lokale Anforderungen, wie z. B. zur Aufnahme neuer Akteure und zur laufenden Beteiligung der Bevölkerung an der Umsetzung der LES

7.2 Entscheidungsgremium der LAG

Beschreibung des Entscheidungsgremiums der LAG:

- Vorlage der Geschäftsordnung mit folgenden Mindestbestandteilen:
 - Beschreibung des transparenten Wahlverfahrens für die Mitglieder des Entscheidungsgremiums; alle Vertreter der Landkreise, Bewilligungsbehörden und die Mitarbeiter der LAG im laufenden Betrieb können keine Stimmberechtigung erhalten
 - Beschreibung des Vertretungsverfahrens bei Verhinderung von gewählten Mitgliedern bei Entscheidungen (Stellvertreterregelungen) unter Ausschluss von Mehrfachvertretungen
 - Beschreibung der Maßnahmen der LAG zur Sicherstellung eines nichtdiskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens, welches Maßnahmen zur Vermeidung von und zum Umgang mit Interessenkonflikten beinhaltet und die Auswahl der Vorhaben gewährleistet, die die Ziele am besten erreichen.
 - Das Auswahlverfahren ist schriftlich zu dokumentieren.
- Auflistung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums, geordnet nach ihrer Zugehörigkeit
 - zu einer der vier Interessengruppen
(Hinweis: keine einzelne Interessengruppe darf die Entscheidungsfindung kontrollieren, d.h., dass max. 49 % der Stimmen bei der grundsätzlichen Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums und bei jeder einzelnen Auswahlentscheidung auf Vertreter einer Interessengruppe entfallen dürfen)
 - zu den Handlungsfeldern in der LES
 - Vertretung spezieller Zielgruppen
- Erklärungen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums, welche Interessengruppe und welches Handlungsfeld sie vertreten sowie ggf. spezielle Zielgruppen
- Beschreibung, wie ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern sowie eine faire Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der LES betroffen sind (z.B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderung), erreicht werden soll.

7.3 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

- Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit /Außenkommunikation
- regelmäßige Vorbereitung von Informationen für Internetauftritt der LAG
- Möglichkeiten zur Erleichterung des Austausches zwischen Interessensträgern

Folgende Veranstaltungen sind während der LES-Erstellung durchzuführen (inkl. Vor- und Nachbereitung sowie Moderation und Dokumentation) und zu begleiten:

- Organisation & Ausgestaltung der Auftaktveranstaltung für regionale Akteure (ca. 60 Teilnehmer) am 10.12.2021 als Präsenzveranstaltung, ggf. als Online-Format aufgrund der pandemischen Lage zum angegebenen Zeitpunkt
- Arbeitsgruppensitzungen/Workshops, 6-8 Sitzungen im Zeitraum Januar 2022 bis März 2022 (jeweils ca. 15-20 Personen, Akteure sollen sich selbstständig zu den Themen zuordnen)
- Thematische Gliederung der AG's nach vorgegebenen Handlungsfeldern:
 1. Grundversorgung/Lebensqualität & Wohnen
 2. Wirtschaft/Arbeit & Bildung
 3. Tourismus/Naherholung & Natur/Umwelt
 4. LES-Arbeit & Betreiben einer LAG

Bevorzugt sind die Sitzungen als Präsenzveranstaltungen durchzuführen; ggf. können die Veranstaltungen - abhängig von der aktuellen pandemischen Situation - als Hybrid- oder Online-Veranstaltung stattfinden.

7.4 Monitoring/Evaluierung

- Beschreibung der Maßnahmen und Kapazitäten der LAG zur Begleitung und Sicherung der Prozessqualität sowie der Evaluierung (Aufgaben RM und/ oder externe Vergaben)
- Beschreibung besonderer Bewertungsthemen und -tätigkeiten
- Vorgesehene Steuerungsmechanismen zur Erreichung der formulierten Ziele mit den geplanten Maßnahmen

7.5 Personelle Ressourcen

- Beschreibung der Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen der Mitglieder und des Personals der LAG, um den Entwicklungsprozess generieren und verwalten zu können
- Beschreibung der Anforderungen an das Personal (insbesondere Regionalmanagement) der LAG:
 - Qualifikation zur administrativen Verwaltung von Vorhaben
 - spezielle Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten für Sensibilisierung, Aktivierung und Steuerung regionaler Prozesse
 - Aufbau von Kapazitäten zur Überwachung und Bewertung der Umsetzung der LES
 - personelle Ausstattung mit mind. 2 Personen/Vollzeitäquivalente (VZÄ), davon mind. eine für Regionalmanagementaufgaben qualifizierte Person; zur gezielten Aktivierung von Handlungsfeldern oder Schlüsselthemen der LES sind darüber hinaus Projektmanagements im Rahmen der Betreuung LAG möglich
 - Beschreibung der Aufgaben des Regionalmanagement:

- Arbeitsaufgaben und jeweils deren geschätzter Aufwand in VZÄ (Abwicklung LEADER-Förderung, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit, Projektentwicklung, Begleitung),
- erwartete Qualifikation des Personals
- ggf. Beschreibung der Aufgaben des Projektmanagements (Dauer, Arbeitsaufgaben, etc.)
- Begründung der geplanten personellen Kapazitäten hinsichtlich Regionsgröße, Budget sowie Komplexität der LES
- Finanzierung des laufenden Betriebs (Laufzeit) einschl. Sicherstellung der Eigenanteile
- Absicherung der Geschäftsführung der LAG

7.6 Technische Ressourcen

- Beschreibung der technischen Lösungen und Kapazitäten für die Datenverarbeitung einschließlich der Erfordernisse des Datenschutzes und der Datensicherheit

8. Sonstige Bestimmungen:

Außerdem sollten im Angebot folgende Kosten berücksichtigt werden:

- Alle Auslagen (u.a. Telefon, Porto, Fahrtkosten)
- Verpflegung (Getränke & Imbiss) bei den Arbeitsgruppensitzungen
- Verpflegung (Getränke & Imbiss) bei der Auftaktveranstaltung
- Bearbeitung des 1. Entwurfes nach der externen Bewertung
- Erstellung von allen notwendigen grafischen Darstellungen für die LES inkl. uneingeschränkter Nutzungsrechte

Die Mitglieder der LAG sowie die Vertreter der Stadt Ostritz sind regelmäßig über den aktuellen Bearbeitungsstand zu informieren und in die Vorbereitung des Dokumentes einzubeziehen.

2. Zeitplan

Voraussichtliche Auftragserteilung erfolgt in der 46. KW 2021. Die Ausführungszeit beginnt umgehend nach Auftragserteilung. Für die Fertigstellung der Leistungspakete werden folgende Termine festgelegt:

- **Leistungspaket 1 (1. Entwurf) – 20. Dezember 2021**
- **Leistungspaket 2 – 07. Mai. 2021**

3. Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie mit dem Angebot folgende Unterlagen ein:

- Referenzen (mindestens zwei)
- Kostenkalkulation der einzelnen Kostenpositionen
- Vorschlag zur Methodik zur Umsetzung der Leistungspakete

Bietergemeinschaften sind zugelassen.

4. Bewertungskriterien

Die Angebote werden auf der Grundlage der folgenden Kriterien bewertet:

Wertungskriterium	Gewichtung
Preis des Angebotes in Bezug auf die Leistungen im Leistungszeitraum	50 %
Referenzen unter Berücksichtigung der Regionalkenntnisse	30 %
Vorschlag zur Methodik	20 %
Summe	100 %

5. Abgabefrist

Bitte senden Sie das Angebot per E-Mail bis Freitag **29.10.2021, 14.00 Uhr** an:

hauptamt@seifhennersdorf.de